



#49/ Dezember 2020

+++ E I L M E L D U N G +++

+ Stadtweites Alkoholkonsumverbot in der LH München +

Sehr geehrte Mitglieder,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die LH München überschreitet die 7-Tage-Inzidenz von 200 mit dem heutigen Wert von 211,7.

Die LH München hat das **Alkoholkonsumverbot** am heutigen Tage ausgeweitet:

Die Landeshauptstadt untersagt im gesamten Stadtgebiet und ganztägig den Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum.

Das heißt, dass nirgendwo mehr Alkohol draußen getrunken werden darf.

Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle: "Dieser Schritt ist erforderlich, weil es trotz eindringlicher Appelle angesichts steigender Infektionszahlen in der ganzen Stadt zu Menschentrauben vor Glühweinverkaufsstellen kommt. Beim Glühweintrinken werden weder Abstände eingehalten noch Masken getragen. Die Verordnung des Freistaats legt leider kein allgemeines Konsumverbot im öffentlichen Raum fest und trägt es stattdessen den Kommunen auf, einzelne Orte festzulegen. Das führt in der Praxis zu Glühwein-Hopping zu noch erlaubten Trinkzonen. Dem lässt sich allein durch ein Komplettverbot begegnen.

Im August ist die Landeshauptstadt bei deutlich niedrigeren Infektionszahlen mit einem stadtweiten nächtlichen Alkoholverbot vor Gericht gescheitert. Jetzt zwingt uns der Freistaat, bei deutlich höheren Infektionszahlen, zu einem weiteren Anlauf. Das hätte sich mit einer klaren bayernweiten Regelung vermeiden lassen."

Die Landeshauptstadt weist im Übrigen erneut darauf hin, dass nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in ihrer aktuellen Fassung **bis zum 5. Januar rund um die Uhr Allgemeine Ausgangsbeschränkungen gelten**, das Verlassen der eigenen Wohnung also nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt ist. Ebenso sind Veranstaltungen, Ansammlungen und öffentliche Festivitäten landesweit untersagt. Weil in München außerdem die 7-Tage-Inzidenz von 200 laut RKI überschritten wurde, ist von 21 Uhr bis 5 Uhr der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung bis auf wenige strikte Ausnahmen untersagt – es gilt eine nächtliche Ausgangssperre.

Quelle: [Stadtweites Alkoholkonsumverbot in der Landeshauptstadt - muenchen.de](https://www.muenchen.de)



Kennen Sie bereits alle Informationskanäle der Kreisstelle München und des DEHOGA Bayern? Wir laden Sie gern zum Lesen und Informieren ein...

www.dehoga-bayern-muenchen.de

www.dehoga-bayern.de

www.facebook.com/dehoga.bayern

www.facebook.com/KreisstelleMuenchen

Whatsapp-Gruppe Kreisstelle München

(Anmeldung mit Nennung des Namens und Betriebs an
0171-8654030 senden)



Bei Fragen sind wir gern für Sie da!

Herzliche Grüße, bleiben Sie bitte dennoch zuversichtlich und gesund!

Ihr Kreisvorstand München
Christian Schottenhamel Martin Stürzer Gunilla Hirschberger Claudia Trott Peter Inselkammer

und
Daniela Ziegler (Kreisgeschäftsführerin München)

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.

Prinz-Ludwig-Palais | Türkenstraße 7 | 80333 München
Kreisstelle München

Tel +49 89 28760 - 162 | Fax +49 89 28760 - 166 |
muenchen-buero@dehoga-bayern.de | www.dehoga-bayern.de

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass auch E-Mails dem Briefgeheimnis/ Telekommunikationsgeheimnis unterliegen und eine Weitergabe, Weiterleiten, Posten bei facebook etc. nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Absenders erlaubt ist.

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#)